



BAD SCHUSSENRIED

## Pressemitteilung

18.05.2020

### FAQ's des Landes

In den FAQ der Landesregierung war in den letzten Tagen zu lesen, dass im privaten Raum „zusätzlich vier Personen“ mit den weiteren nach § 3 Abs. 2 CoronaVO zugelassenen Personen zusammenkommen könnten. Dieser Hinweis führte zu zahlreichen Rückfragen und wurde daher geprüft und entfernt.

Die Antworten auf viele Fragen hat die Landesregierung unter sog. FAQ's zusammengefasst. Diese finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/>